



Mietvertrag

zwischen dem Vermieter
Turnverein Brebach von 1878 e.V.
nachfolgend Vermieter genannt
Rosenstr. 14, 66130 Saarbrücken Tel.: 0681 874187 e-mail: info@tvbrebach.de
www.tvbrebach.de

und

Name.....

Vorname.....

Straße.....

PLZ..... Ort.....

Tel.privat.....

Tel. geschäftlich.....

Vereins-Mitglied ja..... nein.....

Wenn ja Abteilung.....

Das Mietverhältnis beginnt am.....um.....Uhr und endet am.....um.....Uhr

nachfolgend Mieter genannt

Die Vermietung erfolgt zum Zwecke einer privaten Veranstaltung.

Mietkonditionen/Varianten

Variante 1: Ich möchte alle Getränke mitbringen

Variante 2: Ich möchte auch Getränke aus dem Bestand des TV Brebach nutzen

Die Nutzung der Kücheneinrichtungen (Profi-Geschirrspüler, Gas-, Elektroherd und Kühlschrank) sowie Strom-, Wasser- und Heizungskosten sind bereits in der Miete enthalten. **Das Kühlhaus dient ausschließlich als Getränkelaager. (bei variante 2)**

Der Mietpreis beträgt 300,00 Euro zuzüglich einer Kaution von 150,00 Euro.

Der Betrag ist in bar bei Vertragsabschluss zu leisten.

Die Miete für Vereinsmitglieder beträgt 250,00 €

Der Mietzeitraum beginnt Samstag 10:00 Uhr und endet spätestens Sonntag 18:00 Uhr

Kaution 150,00 € bez.

Miete bez. 300,00 €

Miete bez.. 250,00 €

Bitte ankreuzen

Vereinsmitglieder



eine Partybox mieten 30,00 €

Unterschrift Mieter

Unterschrift/Stempel TV Brebach

Datum_____

Mietbedingungen siehe Seite 2

Gültig ab 01.11.2025

Der Mieter hat eine aktuelle Preisliste erhalten.

Bankverbindung Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE83 5905 0101 0004 6304 71

BIC: SAKSDE55XXX

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die folgenden Mietbedingungen an.

1. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und im Außenbereich ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22 Uhr ist die Musik unbedingt auf „Zimmerlautstärke“ zu dämpfen.
2. Für Fremdeigentum wird nicht gehaftet. Schäden sind spätestens nach Ablauf der Veranstaltung dem Vermieter zu melden. Die Schadensmitteilung ist in dem Briefkasten des TV Brebach zu hinterlegen.
3. Die im Gastraum und der Küche befindlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nur innerhalb des Hauses benutzt werden.
Es ist nicht gestattet, Speisen auf und in vereinseigenem Geschirr mitzunehmen.
4. Zum Aufbewahren von Speisen steht ein großer Kühlschrank in der Küche zur Verfügung.
Das Kühlhaus kann zu diesem Zweck nicht einbezogen werden, da es ausschließlich als Getränkevorratslager dient.
5. Die benutzten Geräte, Gläser, Geschirr, Bestecke usw. sind gereinigt zu übergeben.
6. **Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Der bei der Veranstaltung entstandene Restmüll und Verpackung ist vom Mieter mitzunehmen. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungspauschale von 50,00 € in Rechnung gestellt.**
7. Die Abrechnung muss spätestens in der nach dem Mietende folgenden Geschäftsstellen Öffnungszeit erfolgen.
8. Die Gema-Meldepflicht obliegt dem Mieter.
9. In den Gasträumen herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist.
11. Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit der vereinbarten Kautionsverrechnung verrechnet werden. Wird ein Folgetermin vereinbart entfällt die Zahlung der Ausfallkosten.
12. Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
13. Nach Vertragsabschluss erhält der Mieter am letzten Donnerstag vor Vertragsbeginn in der Geschäftsstelle des TV Brebach, in der Zeit zwischen 19 und 20 Uhr, einen Schlüssel für den Zugang zu den Veranstaltungsräumen. Nach Veranstaltungsende sind die Veranstaltungsräume wieder ordnungsgemäß zu verschließen und der Schlüssel in den Briefkasten des Turnerheims einzuwerfen.
14. Salvatorische Klausel: Sollten die Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regeln eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Datum _____

Unterschrift Mieter _____

Mietbedingungen siehe Seite 2

Gültig ab 01.11.2025

Der Mieter hat eine aktuelle Preisliste erhalten.

Bankverbindung Sparkasse Saarbrücken IBAN: DE83 5905 0101 0004 6304 71

BIC: SAKSDE55XXX